



**BUND**  
**Naturschutz**  
**in Bayern e.V.**

Kempton-Oberallgäu  
AlpSeeHaus, Seestr. 10  
87509 Immenstadt

Tel 08323 – 9988740

kempton-oberallgaeu@  
bund-naturschutz.de

www.kempton.bund-  
naturschutz.de

BUND Naturschutz in Bayern e.V., Seestr. 10-AlpSeeHaus, 87509 Immenstadt

Landratsamt Oberallgäu  
Frau Künstler  
Oberallgäuer Platz 2  
87527 Sonthofen

Per mail an: [eva.kuenstler@lra-oa.bayern.de](mailto:eva.kuenstler@lra-oa.bayern.de)

FAX: 08321-612-67402

30.11.2018

**FIS Nordische Ski WM 2021 in Oberstdorf:**

**Errichtung eines neuen Speicherteiches für die Beschneigung ... sowie Entnahme von Wasser aus der Stillach zur Befüllung.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung von Unterlagen zur FIS Nordischen Ski WM 2021 in Oberstdorf. Wir nehmen hierzu insbesondere zur Errichtung eines Schneiteiches wie folgt Stellung:

**Wir lehnen die Maßnahmen für die geplanten Eingriff in Natur und Landschaft für die nordische Ski WM 2021 in Oberstdorf aus grundsätzlichen Erwägungen des Klima- und Naturschutzes ab. Rechtliche Schritte bei Tötungsdelikten der Arten der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung und bei Wasserentnahme aus der Stillach über das geplante Maß hinaus behalten wir uns vor.**

**Begründung:**

Bereits im Jahr 2005 fand in Oberstdorf die FIS nordische Ski-WM mit den damals damit verbundenen landschaftlichen und ökologischen Eingriffen statt - bereits zu dieser Zeit waren die Belastungen des Wasserhaushaltes, der hohe Flächenverbrauch und die Eingriffe in z.T. wertvolle Lebensräume nicht akzeptabel. Die gestiegenen Ansprüche der kommenden nordischen Ski-WM 2021 zeigen, dass mit immer neuen ökologischen Eingriffen und weiterem Flächenbedarf im Rahmen von Sportgroßveranstaltungen gerechnet werden muss. Eine „ökologische nordische Ski-WM“ ist mit den vorliegenden Planungen für 2021 in Oberstdorf gescheitert. Mit nachhaltigen und umweltverträglichen Tourismus- und Natursportformen sind diese technisierten Kunstlandschaften nicht mehr vereinbar.

Wir kritisieren jegliche Ausweitung des Flächenbedarfes über das bisherige Maß hinaus und lehnen Eingriffe in den Wasserhaushalt von Feuchtgebieten (z.B. Drainagen im Bereich der Loipenerweiterungen, Rohrverlegungen im Bereich des Quellmoores) und Gewässerlebensräumen (Bachverrohrungen, Wasserentnahmen aus der Stillach) entschieden ab.

Insbesondere die Errichtung eines neuen, 4fach größeren Schneiteiches mit umfassender Beschneigungsanlage sowie das Vorhalten von Flächen und der energetische Aufwand für „snowfarming“ halten wir in Zeiten der sich deutlich abzeichnenden Probleme des Klimawandels für nicht mehr vertretbar.

Die Prognosen des Klimawandels – Verstärkung der Wetterextreme, Anstieg der künftigen Höhengrenze für Schneesicherheit von derzeit 1.200 m auf 1.600 m ü NN – haben sich in den vergangenen Jahren bewahrheitet, sowohl Hochwasser als auch Trockenperioden nehmen an Häufigkeit, Intensität und damit Bedrohlichkeit zu. Und die Höhenlage des Langlaufstadions liegt bereits jetzt weit unter der kritischen Grenze für Schneesicherheit.

Der Ausstieg aus der fossilen Energiegewinnung ist Grundvoraussetzung für die Milderung der Folgen des Klimawandels, hierzu steht die Energieeinsparung vor dem Ausbau der regenerativen Energien an erster Stelle. Während lokal, national und global bereits Konzepte zur Klimaanpassung entwickelt werden, während sich ein Energiebeirat des Landkreises um Projekte zur Energieeinsparung und um die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien müht, werden in der vorliegenden Planung Flächenversiegelung, Energie- und Wasserverschwendung für eine wenige Tage andauernde Sportgroßveranstaltung geplant.

Mit dem neuen, um das vierfache Volumen vergrößerten Schneiteich und mit dem Vorhaben und dem Vorhalten von Flächen für „snowfarming“ werden sportpolitische Wünsche für Kurzzeitevents über die langfristige klimapolitisch erforderlichen Einschränkungen durch den Klimawandel gestellt.

Der Bund Naturschutz in Bayern e. V. kann hier nicht zustimmen. Im Detail kritisieren wir beispielhaft folgende Planungsinhalte:

**Dimensionierung neuer Schneiteich:** das Vierfache Fassungsvermögen des neuen Schneiteiches (genehmigte Schneefläche 8,5 ha) gegenüber des alten Schneiteiches (genehmigte Schneefläche 5,6 ha) erscheint uns überdimensioniert, zumal die Möglichkeit einer Nachbefüllung explizit enthalten ist. Die Dimensionierung aufgrund der erhöhten Schneefläche dürfte nicht alleiniger Grund hierfür sein, sondern auch das Vorhalten von Kunstschnee für Snowfarming.

**Snowfarming:** Wir vertreten die Meinung, dass die planerischen Voraussetzungen und die betrieblichen Abläufe des „snowfarming“ nicht ausreichend untersucht bzw. dargestellt wurden. Die Sondernutzung snowfarming wird unseres Wissens in den Skigebieten des Oberallgäus noch nicht praktiziert. Eine derartige „Bewirtschaftung von Schneelagerflächen“ wird aber Begehrlichkeiten in weiteren Skigebieten wecken. Eine Abschätzung von Kosten-Nutzen, Gefahrenabschätzung bzgl. Hoch- und Grundwasser, Flächenbedarf, Wasserbedarf und Energieaufwand sollte daher im Vorfeld geklärt und durch genehmigungsrechtliche Rahmenbedingungen festgelegt werden, ehe weitere „Snowfarmingversuchsfelder“ im Bereich der umliegenden Skigebieten als zur „Klimaanpassung“ ins Visier geraten.

Der Eingriff „snowfarming“ sollte daher intensiv in der UVP und im LBP behandelt und bilanziert werden. Derzeit taucht das Wort snowfarming im UVP-Bericht lediglich einmal im Zusammenhang mit der Situierung des Interim-Amphibienlaichgewässers auf. Im LBP werden ebenfalls kaum Angaben zum Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzept gemacht. Lediglich bei der Konfliktanalyse / Eingriffsermittlung und beim Kompensationsbedarf wird snowfarming am Rande behandelt: Der Kompensationsbedarfs für Flächen „snowfarming“ wird bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs im Ried über 4 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von rund 1.575 m<sup>2</sup> bilanziert (Ermittlung Kompensationsbedarf S.6). Die Flächen für snowfarming kommen dabei überwiegend auf extensiv genutztem Grünland zu liegen (das Insekten besonders günstige Lebensraumbedingungen bietet). Bei der Konfliktanalyse (LBP Seite 24 ff) wird snowfarming in die Netto-Neuversiegelung von „0,76 ha für Verkehrsflächen, Gebäude Snowfarming“ eingerechnet. Eine flächenscharfe Kennzeichnung „Snowfarming“ ist weder Bestands- und Konfliktplan noch im Maßnahmenplan ausgewiesen.

Gleichzeitig wird für das Schutzgut Klima/Luft festgestellt: „Der unmittelbare Stadionbereich heizt sich über den großen Kies- und Asphaltflächen bei Windstille an sommerlichen Schönwettertagen

überdurchschnittlich auf (Stadtklimaeffekt).“ (UVP-Bericht, S.19). Das Schneelager soll also an einem vergleichsweise warmen Standort entstehen ... Wegen der Unklarheiten fordern wir eine eingehende Prüfung und Darstellung der Bedingungen, zu denen „Altschnee“ für Snowfarming deponiert werden soll und halten eine detaillierte Prüfung im Rahmen der UVP und eine Berücksichtigung im wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren für erforderlich.

Nach unserer Sicht sind bzgl. des snowfarmings folgende Fragen offen:

- Ist geplant im Spätwinter/Frühling extra für das Einlagern von Schnee künstlich zu beschneien? Wird die Befüllung des snowfarming-Depots ein Grund für die Beantragung einer Sondergenehmigung der Wasserentnahme aus der Stillach unter Bis wann ist eine Beschneigung für das Depot erlaubt?
- Wie erfolgt die sachgerechte, risikofreie Schneelagerung, Abdichtung, Thermodämmung?
- Welches maximale Volumen des Schneedepots wird angestrebt (Höhe, Breite, Länge)?
- Wie oft soll snowfarming betrieben werden (nur zur Ski-WM 2021 oder jährlich)?
- Mit welchen Schmelzverlusten über den Sommer wird gerechnet? (Schmelzverlust bezüglich Wasser und der dafür erforderlichen Energiemenge zur Herstellung)
- Wie verhält sich das (in Plastik gepackte?) Schneelager bei einem sommerlichen Hochwasser im Bereich des Langlaufstadions (Abschwemmen des gesamten Depots, Verstärkung von Hochwasserspitzen)?
- Wie und wohin entwässert das Schmelzwasser des Schneedepots? Ist das Grundwasser betroffen?
- Welche zusätzliche Infrastruktur ist für das Schneedepot und dessen Schmelzwässer notwendig? (Plandarstellung, Bilanzierung?)
- Wo genau ist die Fläche platziert und wie werden die angrenzenden (Ausgleichs-)Flächen vor Beeinträchtigungen durch das Schneedepot bewahrt (Interaktionen mit CEF2, G5, G4, G7 z.B. durch Beschattung, kühleren Umgebungstemperaturen, Wasserhaushalt etc.)?

**Rollerbahn:** Nach unseren Informationen ist eine Verlegung der Rollerbahn geplant. Dies ist in den Planunterlagen weder nachvollziehbar dargestellt noch detailliert beschrieben. Im Bereich westlich des neuen Schneiteiches bedeutet eine Verschiebung nur um wenige Meter eine Überbauung bestehender Ausgleichsflächen, in denen bereits zahlreiche Nistkästen für die Haselmaus aufgestellt sind. Wir fordern eine ehrliche und klare planerische Darstellung als Grundvoraussetzung für die Problemlösung.

#### **Konfliktvermeidung für speziell geschützte Arten:**

**Alpensalamander:** Die Untersuchung des Alpensalamanders halten wir für nicht ausreichend. Zunächst war die Saison 2018 wegen der Trockenheit ungünstig für die Art, wir gehen davon aus, dass bei günstigerer Witterung ein weitaus höherer Bestand erfasst hätte werden können, da die Lebensraumbedingungen passen. Als Konflikt vermeidend ist lediglich die Anlage eine Amphibien- und Reptilienschutzzaunes und Absammeln vor Baubeginn in der saP angegeben. Es sollte verbindlich festgelegt werden, dass ein Absammeln des Alpensalamanders durch geeignetes, fachkundiges Personal (nicht die Baufirma) nicht nur vor Baubeginn sondern auch während der Bauarbeiten mehrmals bei geeigneter Witterung (Regen, hohe Luftfeuchtigkeit) sowie eine fachkundige Umsiedlung erfolgen muss.

**Koppe:** Die Wasserentnahme (insbesondere „Notentnahme) aus der Stillach wird sich ggf. auf die FFH-Anhangsart Koppe auswirken, die Art wurde in der saP nicht berücksichtigt.

**Haselmaus:** Das Vorkommen der Haselmaus ist für den Eingriffsraum nachgewiesen, durch die Eingriffe, insbesondere Entfernung von Gehölzstrukturen sind ggf. bereits oder können noch erhebliche Störungen und das Tötungsdelikt eintreten. Eine spezielle und intensive Erfassung und der bedrohten Lebensräume der Haselmaus und eine entsprechende auf die Art abzielende Kompensationsplanung halten wir für dringend erforderlich.

Die Bund Naturschutz-Kreisgruppe wird in den nächsten Jahren ihren Arbeitsschwerpunkt auf die Prüfung von vereinbarten Ausgleichsmaßnahmen legen. Im Gegensatz zur bisherigen Situation werden wir auch rückwirkend ggf. nicht oder nur unvollständig erbrachten Ausgleich einfordern. In diesem Zusammenhang werden wir auch die wechselnden Ausgleichsflächen im Rahmen der vergangenen und der kommenden nordischen Ski-WM zu gegebener Zeit überprüfen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Julia Wehnert  
(Geschäftsführerin BN-Kreisgruppe Kempten-Oberallgäu)



Michael Finger (Vorsitzender OG Oberstdorf)